



wbh

WILHELM BÜCHNER
HOCHSCHULE

Prüfungsordnung

P01640P04

Prüfungsordnung des Master-Studiengangs
Engineering Management, MBA

P04 vom 05. November 2021

PO1640PO4

**Prüfungsordnung des
Master-Studiengangs
Engineering Management, MBA**

PO4 vom 05. November 2021

Prüfungsordnung des Master-Studiengangs Engineering Management, MBA

PO4 vom 05. November 2021

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	1
Prüfungsordnung	2
§ 1 Zweck der Prüfungsordnung	2
§ 2 Zulassungsvoraussetzungen für das Master-Studium	2
§ 3 Studienziel	2
§ 4 Studienaufbau	3
§ 5 Zulassungsvoraussetzungen für Modulprüfungen	4
§ 6 Bearbeitungszeit der Masterarbeit	4
§ 7 Mastergrad	4
§ 8 Inkrafttreten	4
Anhang	
A. Studienplan	5

Vorbemerkung

Auf der Grundlage des Hessischen Hochschulgesetzes (zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2020 (GVBl. S. 435)) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen und Technologiemanagement (WITM) der Wilhelm Büchner Hochschule am 05.11.2021 die nachstehende Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Engineering Management“ beschlossen.

Prüfungsordnung

§ 1 Zweck der Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung dient der Erfüllung, Spezifizierung und Ergänzung der *Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen* an der Wilhelm Büchner Hochschule vom 24.04.2020 in der jeweiligen Fassung.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen für das Master-Studium

- 1) Zum Master-Studium kann zugelassen werden, wer ein Erststudium mit ingenieurwissenschaftlicher, naturwissenschaftlicher, informationstechnischer oder vergleichbarer Ausrichtung an einer deutschen Hochschule oder entsprechenden Institution mit mindestens achtsemestriger Dauer bzw. 240 Leistungspunkten abgeschlossen hat. Die Zulassung erfolgt für alle Bewerber:innen dann, wenn gute Voraussetzungen unter Berücksichtigung des Gesamtprädikats des Erststudiums und der beruflichen Erfahrung nachgewiesen werden. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- 2) Bewerber:innen mit einem abgeschlossenen Erststudium gem. Absatz 1 mit weniger als 240 Leistungspunkten können durch Einzelfallprüfung zum Studium zugelassen werden, wenn:
 - a) weitere, an einer Hochschule erbrachte und mit Leistungspunkten bewertete Leistungen nachgewiesen werden, und/oder
 - b) als Zulassungsaufgabe Vorkurse an der Wilhelm Büchner Hochschule belegt und erfolgreich abgeschlossen werden, und/oder
 - c) analoge, außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten angerechnet werden

Über die Anrechnung und Zulassung in diesen Fällen entscheidet der Prüfungsausschuss.

- 3) Der Studiengang dient in erster Linie der Weiterqualifizierung von Berufstätigen. Bewerber:innen müssen daher eine mindestens zweijährige einschlägige Berufstätigkeit nach dem Abschluss, der zur Zulassung nach Absatz 1 führt, nachweisen.
- 4) Für diesen Studiengang werden Englischkenntnisse vorausgesetzt, die es dem/der Studierenden erlauben, dem Lehrangebot zu folgen und ggf. auch Prüfungen in dieser Sprache abzulegen. Die notwendigen Englischkenntnisse müssen sich mindestens auf dem Sprachniveau B2 nach dem Europäischen Referenzrahmen bewegen. Fehlende Englischkenntnisse müssen die Bewerber:innen vor Aufnahme des Studiums ausgleichen.

§ 3 Studienziel

- 1) Der Master-Studiengang „Engineering Management“ hat das generelle Ziel, Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen auf Masterebene entsprechend dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse zu vermitteln. Darüber hinaus zielt der Studiengang darauf ab, insbesondere Studierenden mit technischem oder naturwissenschaftlichem Hintergrund umfassende Fähigkeiten und Kenntnisse in allen we-

sentlichen Managementbereichen zu vermitteln und sie in die Lage zu versetzen, diese zur dauerhaften Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Organisation einzusetzen.

- 2) Die Absolvent:innen verfügen über ein umfassendes Verständnis über die Funktionsweise von Unternehmen bzw. Organisationen, ihre Einbettung in globale Wertschöpfungssysteme und die aus aktuellen Transformationsprozessen resultierenden Managementanforderungen. Sie sind in der Lage, Führungsaufgaben auf normativer, strategischer und operativer Managementebene erfolgreich zu bewältigen, wobei dies die Gestaltungsbereiche der Unternehmensführung (Strategie, Strukturen und Prozesse, Managementsysteme etc.) und der Personalführung (Führungsstil und -instrumente, Kommunikation etc.) einschließt.
- 3) Die Absolvent:innen können technische und organisationale Infrastrukturen, Systeme und Prozesse ganzheitlich planen, gestalten und optimieren. Sie erhalten – in Verbindung mit ihrer bereits absolvierten Berufspraxis – die Fähigkeit, geeignete Management- und Führungsinstrumente auszuwählen, im Sinne einer zukunftsorientierten Managementpraxis zu reflektieren und erfolgreich anzuwenden. Ein weiteres Ziel ist die Vertiefung von Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations- und Teamfähigkeit, Präsentations- und Moderationskompetenzen.
- 4) Im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens werden die Studierenden befähigt, sich eigenständig und nach wissenschaftlichen Maßstäben Wissen zu erschließen, komplexe Zusammenhänge zu erkennen und zu analysieren, Forschungsfragen zu entwerfen und geeignete Forschungsmethoden auszuwählen und einzusetzen.

§ 4 Studienaufbau

- 1) Der Master-Studiengang „Engineering Management“ hat eine Regelstudienzeit von zwei Leistungssemestern¹ mit je 30 ECTS-Leistungspunkten (CP). Die Regelstudienzeit umfasst alle im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungen und Prüfungen.
- 2) Das Studium umfasst die folgenden Bereiche:
 - Kernmodule mit inhaltlich-thematischem Fokus auf Managementansätzen der Personal- und Unternehmensführung, Finanzierung und Controlling sowie des internationalen Managements und der interkulturellen Kommunikation
 - Vertiefungsmodule im Engineering Management
 - wissenschaftliche Anwendungsorientierung und Transfer
 - Masterarbeit

Im Bereich „Vertiefungsmodule im Engineering Management“ ist eine kataloggebundene Wahl vorgesehen, die den Studierenden eine individuelle Schwerpunktsetzung in ihrem Studium ermöglicht. Im Bereich der wissenschaftlichen Anwendungsorientierung und des Transfers wird einerseits wissenschaftliches Arbeiten mit

1. Die Wilhelm Büchner Hochschule verwendet das Wort „Leistungssemester“, um den Arbeitsumfang darzustellen. Ein Leistungssemester hat in der Regel den Umfang von 30 CP. Im Unterschied dazu wird an Präsenzhochschulen in der Regel ein Studiensemester als Zeiteinteilung des Studienplans verstanden; es dauert ein halbes Jahr.

Forschungsmethoden vermittelt und praxisnah eingeübt sowie andererseits fallstudienbasiert an Projekten und Problemstellungen des Engineering Managements gearbeitet.

- 3) Die Modulstruktur des Master-Studiengangs, die zu erreichenden Leistungspunkte, die Prüfungen sowie studienbegleitende Leistungsnachweise sind in der Anlage zu dieser Prüfungsordnung festgelegt.
- 4) Zur Aktualisierung des Studienangebots kann der Fachbereich den Katalog der Wahlpflichtmodule den jeweiligen Erfordernissen anpassen.

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen für Modulprüfungen

- 1) Als Zulassungsvoraussetzungen für die Modulprüfungen sind die in den jeweiligen Modulbeschreibungen ausgewiesenen Prüfungsvorleistungen zu erbringen.
- 2) Die Anmeldung zur Abschlussprüfung ist nicht möglich, wenn außer der Abschlussprüfung selbst noch Prüfungsleistungen im Umfang von mehr als acht ECTS-Punkten offen sind. Der erfolgreiche Abschluss der fehlenden Modulprüfungen ist spätestens bis zur Durchführung des Kolloquiums nachzuweisen.

§ 6 Bearbeitungszeit der Masterarbeit

- 1) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt drei Monate. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Masterarbeit sind von der Betreuerin oder dem Betreuer so einzugrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung eingehalten werden kann.
- 2) Die Bearbeitungszeit kann auf Antrag der oder des zu Prüfenden aus Gründen, die sie oder er nicht zu vertreten hat, einmalig verlängert werden. Die Verlängerung soll in der Regel zwei Monate nicht überschreiten. Über den Antrag auf Verlängerung entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 7 Mastergrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Master-Studiengangs „Engineering Management“ wird der Mastergrad „Master of Business Administration“ (MBA) verliehen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Der Dekan: gez. Prof. Dr. Rainer Elsland

Veröffentlicht am 02.01.2024, im Online-Campus

Der Präsident: gez. Prof. Dr. Rainer Elsland

A. Studienplan

Modul	Semester	Prüfungstyp	CP
Kernmodule	1		24
Unternehmensführung und strategisches Management	1	B	6
Leadership und Kommunikation	1	B	6
Business Decision Management	1	B	6
Digital Finance & Controlling	1	B	6
Vertiefung Engineering Management (Wahlpflicht für ein Modul)	2		6
Agiles Management und Projektmanagement	2	B	(6)
Qualitäts- und Prozessmanagement	2	B	(6)
Supply Chain Management	2	B	(6)
F&E-Management	2	K	(6)
Responsible Innovation	2	B	(6)
Digitalisierung und Nachhaltigkeit I	2	B	(6)
Wissenschaftliche Anwendungsorientierung und Transfer	1/2		12
Engineering Management Projekt	1	H/M	6
Vertiefungsarbeit Engineering Management (im gewählten Wahlpflichtmodul)	2	H/M	6
Masterarbeit inkl. Kolloquium	2	A	18

Abkürzungen	Beschreibung
CP	ECTS-Leistungspunkte, Creditpoints
B	obligatorische Einsendeaufgaben/Case Studies (Typ B)
K	Klausur
H	bewertete Hausarbeit/Projekt Report
M	mündliche Prüfung/Seminar
A	Abschlussprüfung



wbh

**WILHELM BÜCHNER
HOCHSCHULE**

Eine Hochschule der Klett Gruppe

**Wilhelm Büchner Hochschule
Hilpertstraße 31
64295 Darmstadt**



06151 3842-404

Mo.-Fr. 8:00 bis 20:00 Uhr

Sa. 9:00 bis 15:00 Uhr



beratung@wb-fernstudium.de



www.wb-fernstudium.de

Copyright by Wilhelm Büchner Hochschule.
Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Fragen und Anregungen direkt zum Studienheft bitte an
folgende Adresse: autor@wb-fernstudium.de. Wir stellen
dann für Sie den Kontakt zum/zur Autor:in oder Tutor:in her.

